

LEHRPLAN SCHULE FÜR SCHWERSTBEHINDERTE

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

PFLICHTGEGENSTÄNDE	Eingangsstufe		Kernstufe					Übergangsstufe		Summe
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Gesamtunterricht (grundlegender Unterricht in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern) ..	17	17	18	18	15	15	15	11	11	137
Werkerziehung / Ernährung und Haushalt *	–	–	2	2	–	–	–	–	–	4
Werkerziehung	–	–	–	–	4	4	4	7	7	26
Ernährung und Haushalt.....	–	–	–	–	2	2	2	4	4	14
Bewegungserziehung	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27
Gesamtwochenstundenzahl	22	22	25	25	26	26	26	27	27	226
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN										
Erweiterter Unterricht in den Kulturtechniken (Sprache–Lesen–Schreiben, Mathematik) ...	–	–	2	2	2	2	2	2	2	14
Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt...	–	–	–	–	–	–	–	3	3	6
Musikalisch-rhythmische und Ästhetisch-bildnerische Erziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Freizeiterziehung	–	–	2	2	2	2	2	2	2	14
Ergänzende Bewegungserziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Ergänzende therapeutische Angebote.....	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Darstellendes Spiel	–	–	2	2	2	2	2	2	2	14

Bemerkungen zur Stundentafel

1. Die Stundentafelgliederung nach den Hauptstufen (Eingangs-, Kern- und Übergangsstufe) dient der Offenlegung der zur Verfügung stehenden Lernzeit. Das Gesamtkonzept des Lehrplanes sieht keine für alle Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise verbindlichen Lernziele oder nach Schwierigkeit aufbauende Schulstufen vor.
2. Die Heraushebung einzelner Gegenstände aus dem Gesamtunterricht erfolgt aus organisatorischen und planerischen Überlegungen hinsichtlich der Verwendung von besonderen Unterrichtsräumen und eines besonderen Lehrereinsatzes.
3. Die Pflichtgegenstände Werkerziehung und Ernährung und Haushalt können in der Eingangsstufe und in den beiden ersten Jahren der Kernstufe gemeinsam geführt werden. Der vorgesehene Stundenrahmen gilt daher für beide Gegenstände.
4. Der Gesamtunterricht als grundlegender Unterricht in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern umfasst neben dem Sachunterricht auch den Unterricht in den Kulturtechniken sowie die Musikalisch-rhythmische und Ästhetisch-bildnerische Erziehung.
5. Die unverbindlichen Übungen verstehen sich als ergänzende und erweiternde Angebote zum grundlegenden Unterricht. Ihre Gestaltung hat sich daher auch am Gesamtunterricht zu orientieren.